



Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 20. November 2007, 20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.

Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei den Geschäften Nrn. 2 und 3 kann gemäss Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat ein Drittel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass über die Beschlussfassung nachträglich an der Urne abgestimmt wird.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 51 Gemeindegesetz der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeindegeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmentzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Genehmigung des Voranschlages 2008 der Politischen Gemeinde | Seiten 04 - 14 |
| 2. Genehmigung zum Neubau eines Fussballplatzes, Sportanlage Werd | Seiten 15 - 18 |
| 3. Alte Landstrasse 12 - Umbau der Stockwerkeinheit-Nr. 2 (Atelier) zu einer Wohnung, Bauabrechnung | Seiten 19 - 20 |
| 4. Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes | |

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung werden die Teilnehmer durch den Gemeinderat über das Projekt „Betreutes Wohnen im Alter“ informiert.

1. Genehmigung des Voranschlages 2008 der Politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird wie im Vorjahr auf 41% belassen.
2. Der Voranschlag 2008 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 37'600 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 lit. d) Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	7'161'150
Ertrag	CHF	4'489'750
Aufwandüberschuss	CHF	2'671'400

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 6'607'317 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben.

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 37'600 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches Ende Jahr mutmasslich CHF 4'140'653 beträgt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	714'300
Einnahmen	CHF	67'100
Nettoinvestitionen	CHF	647'200

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	140'000
Einnahmen	CHF	0
Nettoinvestitionen	CHF	140'000

Oetwil an der Limmat, 17. September 2007

Gemeinderat
Der Präsident Die Schreiberin

P. Studer A. Schiltknecht

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2008 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2007 eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Voranschlag 2008 zuzustimmen.

Die Laufende Rechnung zeigt einen Aufwand von CHF 7'161'150 und einen Ertrag von CHF 4'489'750, sodass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 2'671'400 verbleibt. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100%) von CHF 6'607'317 wird zur Tilgung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 41% erhoben. Dadurch entsteht ein Ertragsüberschuss von CHF 37'600, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 714'300 und Einnahmen von CHF 67'100 einen Ausgabenüberschuss von CHF 647'200.

Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 140'000 und Einnahmen von CHF 0 eine Nettoveränderung von CHF 140'000.

Oetwil an der Limmat, 15. Oktober 2007

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

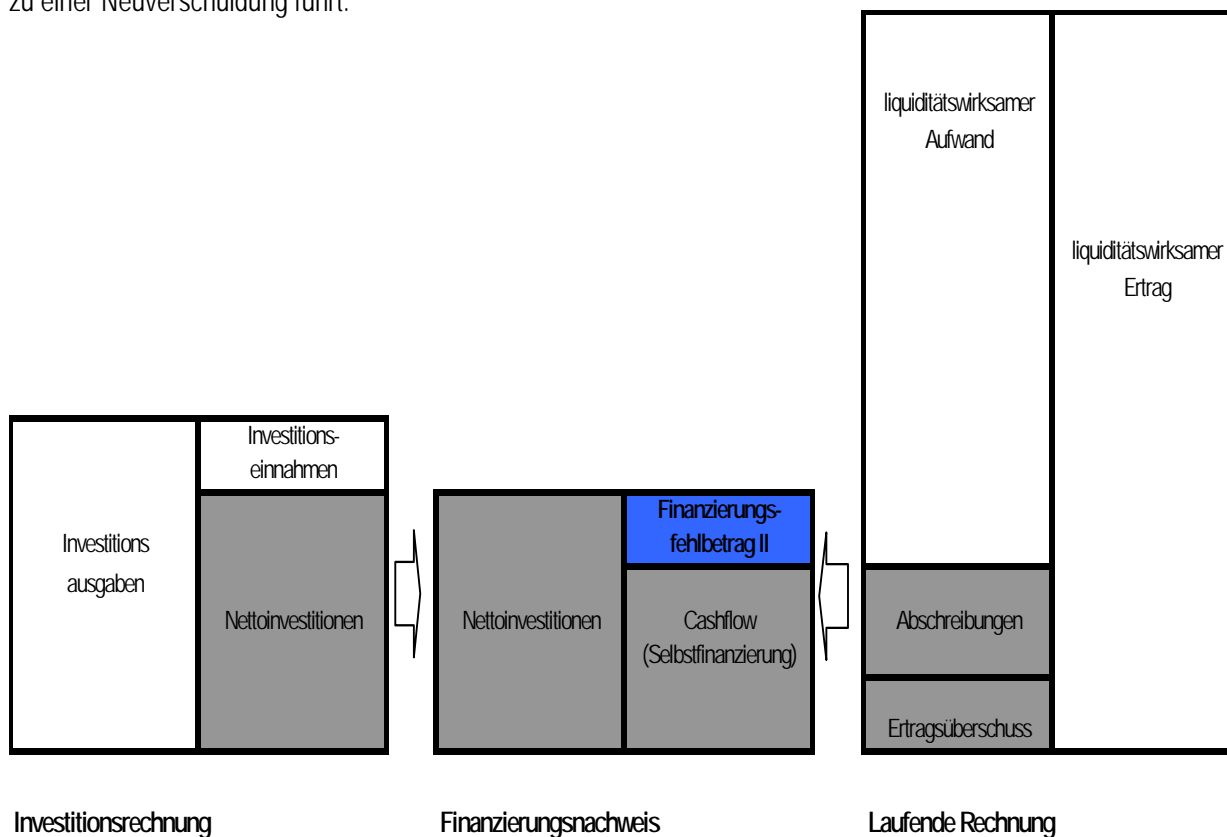
Kurzkommentar

Der Voranschlag 2008 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'671'400 ab, der durch ordentliche Steuern abzudecken ist.

Bei einem prognostizierten Steuerertrag (100%) von CHF 6'600'000 und einem gleich bleibenden Gemeindesteuerfuss von 41% ist mit Steuereinnahmen von CHF 2'709'000 zu rechnen. Der daraus resultierende ordentliche Ertragsüberschuss von CHF 37'600 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 487'400 ergibt dies ein Cash-Flow von CHF 525'000. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sind auf CHF 647'200 budgetiert. Trotz optimistisch budgetierten Grundstückgewinnsteuern wird eine Selbstfinanzierung von nur 81% erreicht, was zu einer Neuverschuldung führt.

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** werden deshalb auch dieses Jahr auf das Nötigste beschränkt. Nebst verschiedenen werterhaltenden Investitionen wurden das Bauprojekt des zweiten Fussballplatzes, die Einführung der 30er Zone (unterer Dorfteil), die Sanierung der Kontrollschächte Schweizacker/Halde und der Gemeindebeitrag an die Neugestaltung des Binzerli/Limmat budgetiert. Dazu kommt unser Anteil an die geplante Sanierung des Altersheimes. Um die Neuverschuldung in erträglichem Rahmen zu halten, mussten weitere nötige Investitionen verschoben werden.

Der Kindergarten im Oberdorf muss notdürftig saniert werden. Zusätzlich ist die „Nötzli-Scheune“ zu sichern. Diese beiden Investitionen sind im **Finanzvermögen** geplant.



Rechnungsübersicht

Rechnung 2006			Voranschlag 2008	
Soll	Haben		Soll	Haben
7'795'253.95		1 Laufende Rechnung		
	7'573'658.44	Total Aufwand	7'161'150.00	
	221'595.51	Total Ertrag		7'198'750.00
		Aufwandüberschuss		
		Ertragsüberschuss	37'600.00	
7'795'253.95	7'795'253.95		7'198'750.00	7'198'750.00
981'227.55		2 Investitionen im Verwaltungsvermögen		
	253'265.10	a) Nettoinvestitionen		
	727'962.45	Total Ausgaben	714'300.00	
		Total Einnahmen		67'100.00
		Nettoinvestitionen		647'200.00
		Einnahmenüberschuss		
981'227.55	981'227.55		714'300.00	714'300.00
727'962.45		b) Finanzierung I		
	566'962.45	Nettoinvestitionen	647'200.00	
	445'933.70	Einnahmenüberschuss		487'400.00
		Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
		Buchgewinne/Buchverluste aus Übertr. FV in VV		
221'595.56		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		37'600.00
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		122'200.00
		Finanzierungsfehlbetrag I		
63'338.14		Finanzierungsüberschuss I		
1'012'896.15	1'012'896.15		647'200.00	647'200.00
124'926.85		3 Investitionen im Finanzvermögen		
	342'324.55	a) Nettoveränderung		
217'397.70		Total Ausgaben	140'000.00	
		Total Einnahmen		140'000.00
		Nettoveränderung		
342'324.55	342'324.55		140'000.00	140'000.00
	217'397.70	b) Finanzierung II		
	63'338.14	Nettoveränderung	140'000.00	
		Finanzierungsfehlbetrag I	122'200.00	
		Finanzierungsüberschuss I		262'200.00
		Finanzierungsfehlbetrag II		
280'735.84		Finanzierungsüberschuss II		
280'735.84	280'735.84		262'200.00	262'200.00
221'595.51	4'393'648.94	4 Veränderung Kapitalkonto		
		Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		4'103'053.00
		Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		37'600.00
4'172'053.43		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	4'140'653.00	
		Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr		
4'393'648.94	4'393'648.94		4'140'653.00	4'140'653.00

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

Voranschlag 2008 im Vergleich zur Jahresrechnung 2006

Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2006	2007	2008
Ertrag	252'558	251'400	240'400
Aufwand	-1'221'449	-1'341'700	-1'293'200
Saldo	-968'892	-1'090'300	-1'052'800

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist auf geplante Kleinrenovationen in und an Gemeindeliegenschaften zurückzuführen.

Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2006	2007	2008
Ertrag	129'010	136'800	116'400
Aufwand	-500'949	-553'400	-456'700
Saldo	-371'938	-416'600	-340'300

Die neue regionale Zivilschutzorganisation führt zu einer Verminderung der Kosten.

Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2006	2007	2008
Ertrag	184'188	182'900	187'750
Aufwand	-343'281	-390'000	-409'850
Saldo	-159'093	-207'100	-222'100

Für die Schiessanlage Händli fällt ein einmaliger Investitionsbeitrag für die Dekontamination an.

Der Gemeindebeitrag an die Betriebskosten der Sportanlage Werd erhöht sich.

Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2006	2007	2008
Ertrag	1'858	2'200	2'500
Aufwand	-575'901	-624'900	-633'900
Saldo	-574'043	-622'700	-631'400

Der Beitrag an das Spital Limmattal pendelt sich auf höherem Niveau ein.

Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnung	Voranschläge	
	2006	2007	2008
Ertrag	606'959	692'500	552'600
Aufwand	-1'264'062	-1'478'500	-1'458'700
Saldo	-657'103	-786'000	-906'100

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind nach wie vor schwierig zu budgetieren. Sie werden von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten geprägt - und sind somit praktisch nicht beeinflussbar. Dadurch entstehen starke Schwankun-

gen, die sich besonders in kleineren Gemeinden deutlich auf das Gesamtbudget auswirken.

Basierend auf der Hochrechnung des Jahres 2007 kann davon ausgegangen werden, dass die Krankenversicherungskosten bei den Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsempfängern niedriger ausfallen.

Hingegen werden höhere Kosten bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV - vor allem im Bereich der Ergänzungsleistungen - erwartet. Folglich werden auch höhere Staatsbeiträge vergütet.

Der Beiträge an das Jugendsekretariat (Alimentenbevorschussungen etc.) werden sich erhöhen.

Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2006	2007	2007	2008
Ertrag	171'185	197'900	197'900	134'800
Aufwand	-493'943	-460'200	-460'200	-495'000
Saldo	-322'758	-262'300	-262'300	-360'200

Infolge geplanter Teilsanierung der Schmittengasse fallen höhere Kosten beim Strassenunterhalt an.

Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2006	2007	2007	2008
Ertrag	990'718	974'000	974'000	1'003'300
Aufwand	-1'103'201	-1'145'200	-1'145'200	-1'187'100
Saldo	-112'483	-171'200	-171'200	-183'800

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist unter anderem auf geplante Kosten für die Rechtsberatung der Gemeindeallianz zurückzuführen.

Die Überarbeitung der Kommunalen Richtpläne (Verkehrsplan, Siedlungs- und Landschaftsplan und Ver-

sorgungsplan/öffentliche Bauten und Anlagen) führen zudem zu erhöhten Aufwendungen.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2006	2007	2007	2008
Ertrag	171'103	158'900	158'900	229'200
Aufwand	-37'956	-42'100	-42'100	-57'900
Saldo	133'147	116'800	116'800	171'300

Basierend auf der Ausschüttung des Gewinnanteils der ZKB wird der Beitrag für das Jahr 2008 erneut erhöht.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnung		Voranschläge	
	2006	2007	2007	2008
Ertrag	5'066'079	4'492'900	4'492'900	4'731'800
Aufwand	-2'254'511	-1'122'500	-1'122'500	-1'168'800
Saldo	2'811'568	3'370'400	3'370'400	3'563'000

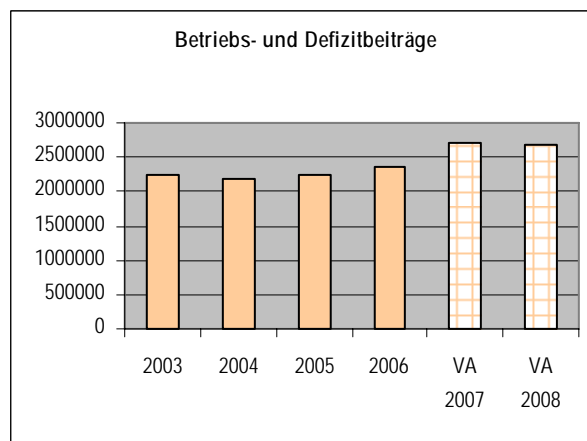
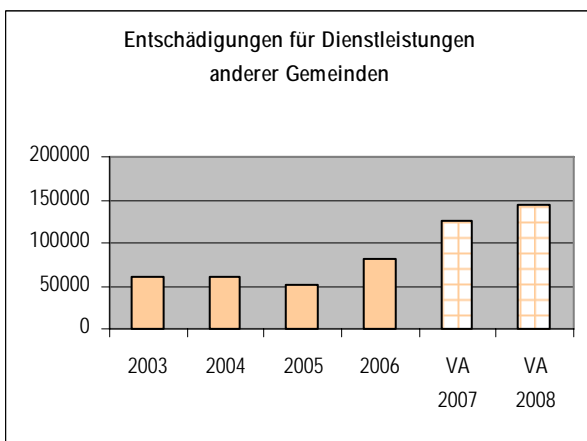
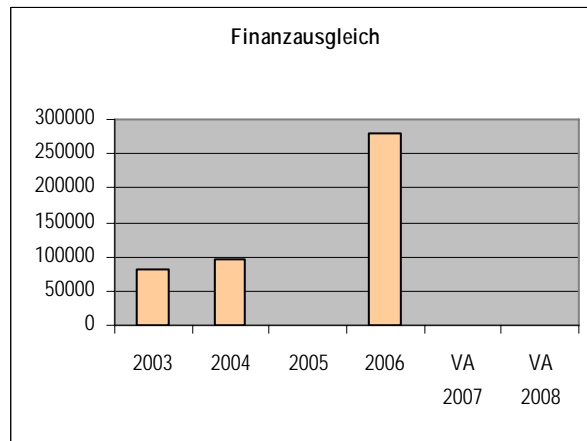
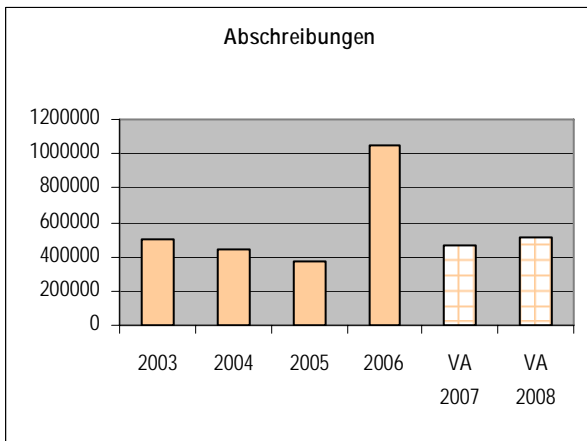
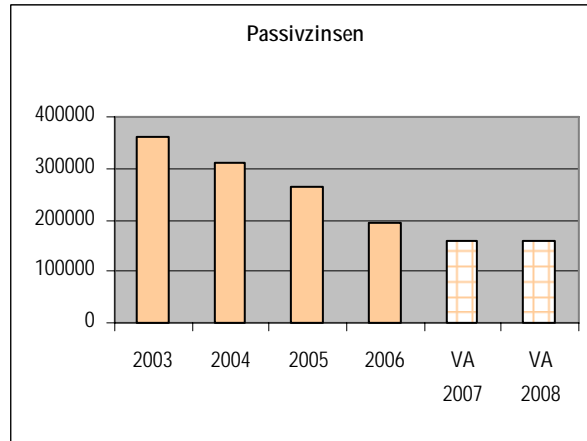
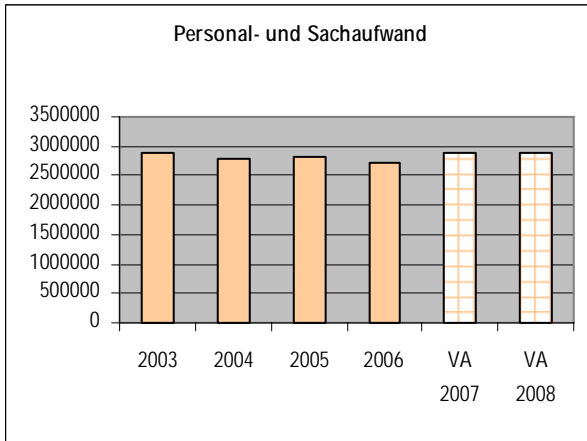
Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres und der früheren Jahre werden den aktuellen Verhältnissen angepasst und leicht erhöht.

Infolge der sinkenden Steuerkraft unserer Gemeinde ist kein Finanzausgleich zu budgetieren.

Die konsequente Schuldensanierung und der lukrative Kapitalmarkt führen weiterhin zu Einsparungen bei den langfristigen Zinsen.

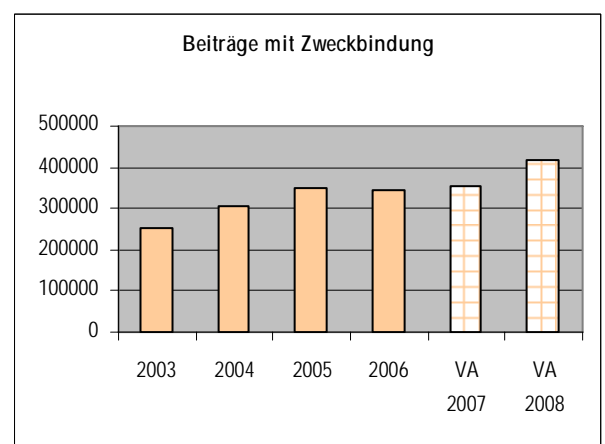
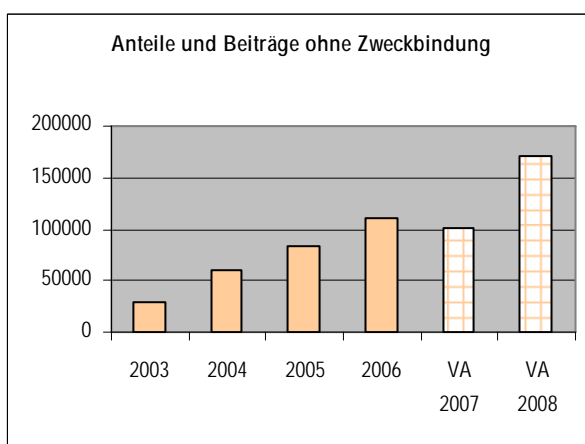
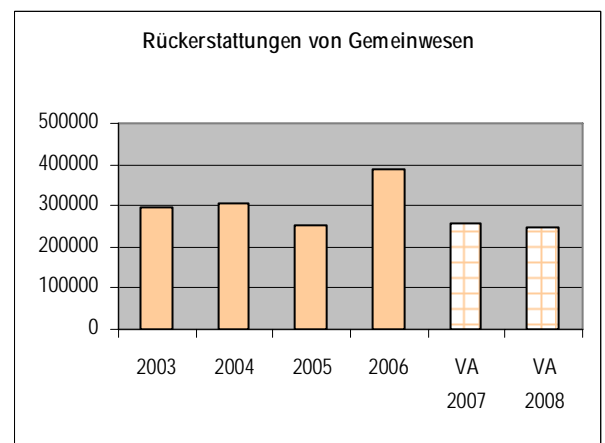
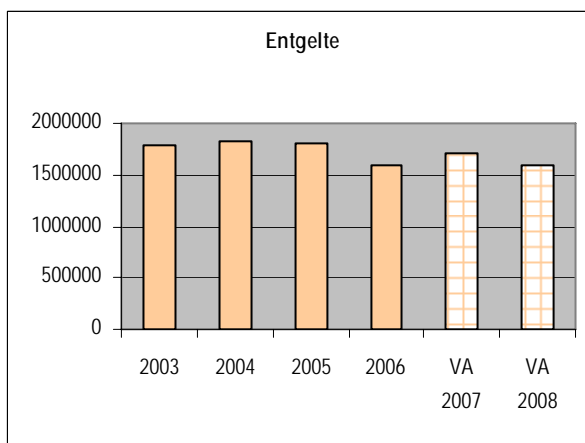
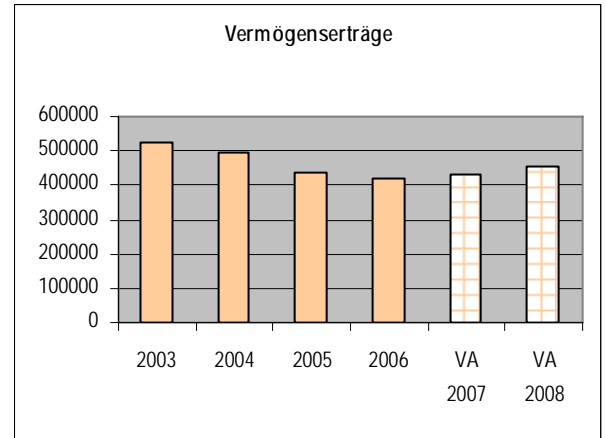
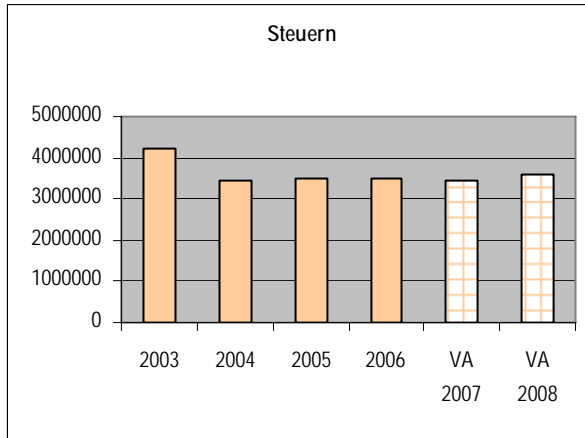
Im Jahr 2006 belastete eine ausserordentliche Bewertungskorrektur unserer Immobilien die Rechnung.

Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2003 bis 2008



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2003 bis 2008

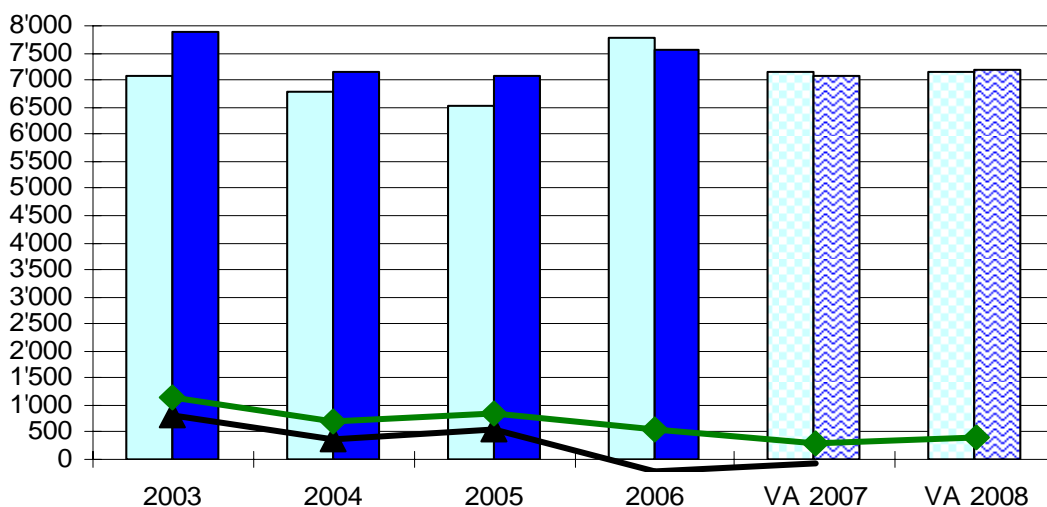


Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Finanzkennzahlen / Auswertungen

Laufende Rechnung

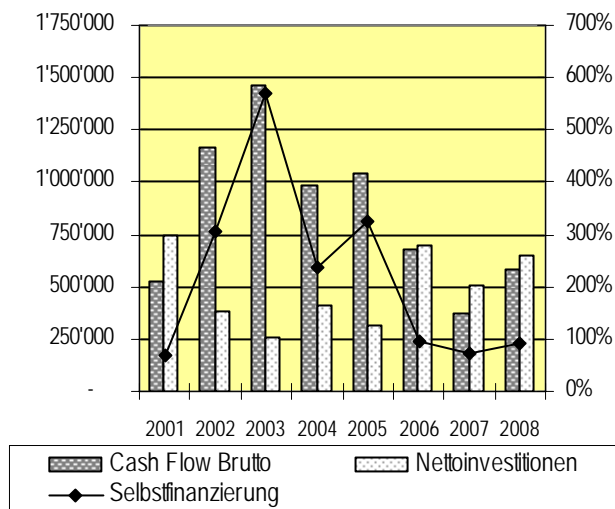
in tausend CHF	2003	2004	2005	2006	VA 2007	VA 2008
Aufwand	7'068.6	6'787.6	6'535.9	7'795.3	7'158.5	7'161.2
Ertrag	7'897.7	7'168.5	7'079.0	7'573.7	7'089.5	7'198.8
Gewinn/Verlust	829.1	380.9	543.1	-221.6	-69.0	37.6
Netto-Cash-Flow	1'141.1	696.0	854.3	563.4	294.1	392.5



Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 170%.

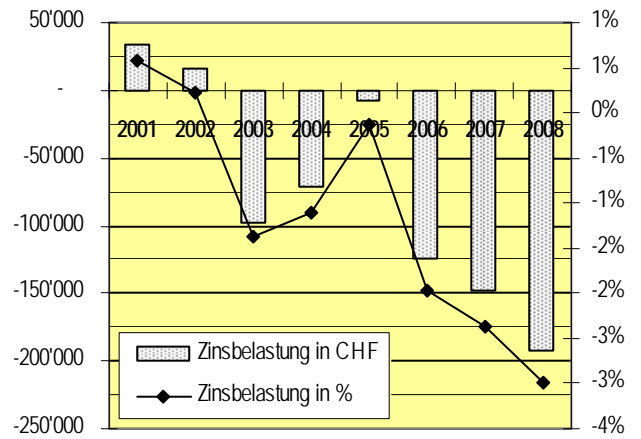
- < 60% starker Schuldenzuwachs
nicht tragbar
- 60 - 75% Schuldenzuwachs
Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- 75 - 100% leichter Schuldenzuwachs
Finanzhaushalt ausgeglichen
- > 100% Schuldenabbau
optimale Finanzlage



Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsdienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

	Verschuldung	Belastung
0 - 2%	klein	erträglich
3 - 5%	mittel	gross
6 - 8%	gross	sehr hoch
> 8%	überschuldet	kaum tragbar

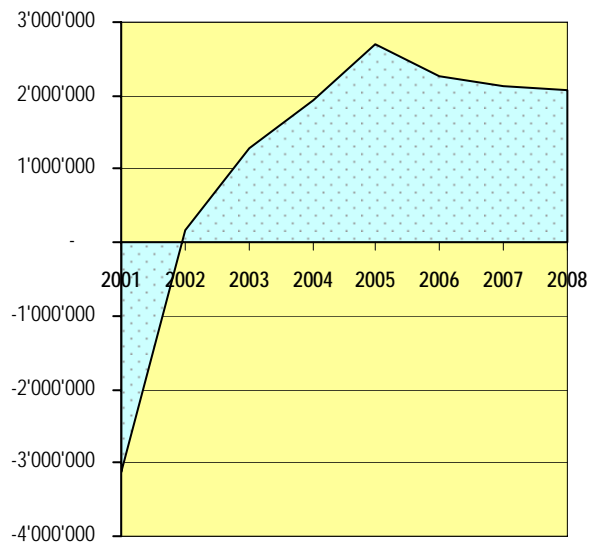


Nettoschuld / Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen in absoluten Zahlen.

Eine hohe Nettoschuld führt zu hohen Zinsaufwendungen und belastet längerfristig den Finanzhaushalt des Gemeinwesens.

Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab.



Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Rechnung 2006		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Voranschlag 2008	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
251'366.00		090 Grundstückserwerb VV		
46'114.55		090 Renovation Dorfstrasse 32		
29'028.60		090 Renovation Dorfstrasse bei 32		
12'372.00		090 Waldungen VV		
24'966.65		090 Möblierung GR-Sitzungszimmer		
16'419.35		140 Investitionsbeiträge ZV Feuerwehr		
4'689.95		321 Neuanschlüsse, Verkabelungen	10'000.00	
11'000.00		321 Digitalisierung Leitungen		
	21'300.00	321 Antennenanschlussgebühren		3'600.00
		321 Rückerstattung Investitionen		1'000.00
		340 2. Fussballplatz Verein OGW	334'900.00	
65'604.00		400 Investitionsbeiträge Spital Limmattal	76'000.00	
45'334.95		570 Investitionsbeiträge Altersheim	96'600.00	
-8'174.00		620 Eschenbachstrasse		
18'026.15		620 San. A. Landstr., Höhenw.-Poststr.		
43'565.00		620 Ersatzbeschaffung kleiner Traktor		
		620 Tempo 30-Zone, unterer Dorfteil	50'000.00	
-16'061.05		701 Wasserleitung Eschenbachstrasse		
6'948.00		701 Ersatz Wasserleitung A. Landstrasse		
157'815.50		701 Wasserwerk Sanierung Steuerung		
94'062.60		701 Gruppenwasserversorgung	36'800.00	
-25'092.95		701 Generel. Wasserversorgungsprojekt		
25'092.95		701 Einlage ins Ausgleichskonto		
	100'468.00	701 Wasseranschlussgebühren		25'000.00
2'868.85		710 Erneuerung Kanalisation	30'000.00	
91'350.30		710 Ern. Kanalisation Limmatwiese		
83'930.15		710 Ern. Kan. PW-Druckl. Limmatwiese		
	131'497.10	710 Sanierung Kontrollschächte Schw./Hald.	50'000.00	
		710 Kanalisationsanschlussgebühren		37'500.00
		750 Neugestaltung Binzerli/Limmat	30'000.00	
981'227.55	253'265.10		714'300.00	67'100.00
	727'962.45	Nettoinvestition VV		647'200.00
981'227.55	981'227.55		714'300.00	714'300.00

Rechnung 2006		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Voranschlag 2008	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
4'424.30		942 Nichtüberbaute Liegenschaften		
120'502.55		942 Umbau Atelier Alte Landstrasse 12		
		942 Sanierung KiGa-Pavillon Oberdorf	70'000.00	
		942 Sicherung Nötzli-Scheune	70'000.00	
	342'324.55	942 Nichtüberbaute Liegenschaften		
124'926.85	342'324.55		140'000.00	-
217'397.70	0.00	Nettoinvestition FV		140'000.00
342'324.55	342'324.55		140'000.00	140'000.00

2. Genehmigung zum Neubau eines 2. Fussballplatzes, Sportanlage Werd

Antrag des Gemeinderates

1. Das Bauprojekt für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Gebiet Werd vom 30. April 2007 der Landis AG in Geroldswil mit einem Kostenanteil für Oetwil an der Limmat von CHF 354'400 (Gesamtkosten CHF 1'385'000) wird genehmigt und der Kredit erteilt.
2. Der Anlagekostenanteil im Ausmass von CHF 354'400 verändert sich nach Massgabe des Baukostenindex zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Indexstand 106.2 vom April 2007 mit Basis 1. April 2005) und der Bauausführung.
3. Dieser Kredit wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonung Werd) durch die Genehmigungsinstanzen und der Bewilligung der entsprechenden Kostenanteile für den Neubau des 2. Fussballplatzes durch die Stimmberechtigten der Gemeinden Geroldswil und Weiningen bewilligt.

Oetwil an der Limmat, 17. September 2007

Gemeinderat

Der Präsident Die Schreiberin

P. Studer A. Schiltknecht

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Neubau eines 2. Fussballplatzes, Sportanlage Werd, Genehmigung Bauprojekt“ an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2007 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Neubau eines 2. Fussballplatzes und das dafür erstellte Bauprojekt ist sinnvoll und zweckmässig.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 20. November 2007, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Oetwil an der Limmat, 15. Oktober 2007

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

Weisung

Vorgeschichte

Die Erstellung von Sport- und Freizeitanlagen - insbesondere rechts der Limmat - entspricht seit Jahren einem Bedürfnis. Aufgrund der im Jahre 1996 von der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) durchgeführten regionalen Sportstättenplanung haben sich die drei Gemeinden Geroldswil, Oetwil an der Limmat und Weiningen zusammengeschlossen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Das Geroldswiler Werd, welches als Bauentwicklungsgebiet der Reservezone zugewiesen war, erwies sich als geeigneter Standort. Die Politische Gemeinde Geroldswil war dannzumal in der Lage, in grösserem Umfang Landflächen für das Erstellen von Sport- und Freizeitanlagen zu erwerben.

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Geroldswil, Oetwil an der Limmat und Weiningen haben Mitte 2000 für das Erstellen eines Fussballfeldes (Naturrasen) und eines Trainingsplatzes (Kunstrasen) im Geroldswiler Werd einen Kredit von gesamthaft CHF 1'980'000 bewilligt. Die gelungene Fussballanlage wurde vom 27. - 29. Juni 2003 mit einem grossen Fest eingeweiht.

Bedürfnis für 2. Fussballplatz

Der Fussballclub Oetwil-Geroldswil (FCOG) ist der Hauptnutzer der heutigen Sportanlage. Die Anlage steht nach Absprache auch weiteren Vereinen und den Schulen aus den drei Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit weiteren Freizeitanlagen (z.B. Skateanlage, Festplatz, Kinderspielplatz etc.) und dem Clubhaus mit Restaurant des FC Oetwil-Geroldswil ist eine überregionale, attraktive und viel genutzte Einrichtung entstanden.

Durch die „eigene“ Sportanlage ist der Fussballclub sportlich und mitgliedermässig enorm gewachsen. Die 1. Mannschaft war vorübergehend in die 3. Liga aufgestiegen. Aber insbesondere in der Jugendarbeit werden ausserordentliche, grosse Erfolge erzielt und

der heimische Verein wird dafür regelmässig ausgezeichnet. In den letzten ca. sechs Jahren ist die Juniorenabteilung um gegen 100 Kinder und Jugendliche angewachsen.

Fussball gilt weiterhin als beliebteste Mannschaftssportart und ist unbestritten der am meisten ausgeübte Jugend- und Breitensport. Der FCOG hat 2 Aktiv-, 1 Senioren-, 12 Junioren- und 2 Juniorinnenmannschaften angemeldet und betreibt für die Kleinsten eine Fussballschule. Die Attraktivität und der Zulauf sind weiterhin ungebrochen. Dies beweist, dass über 20 Fussballschüler (Kindergartenschüler) angemeldet sind. Der Mitgliederbestand per 31. Juli 2007 beträgt rund 350 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

	Oetwil	Geroldswil	Weiningen	Übrige	Total
Junioren/Juniorinnen	42	121	53	26	242
Aktive/Funktionäre	12	42	15	41	110
Total	54	163	68	67	352
in %	15	47	19	19	

Die Junioren stammen, mit Ausnahme von etwa 11 % , aus den drei Vereinsgemeinden. Rund jeder Dritte Primarschüler aus den drei Gemeinden spielt im hiesigen Verein Fussball. Der FCOG hat die drittgrösste Juniorenabteilung in der Region.

Diese eindruckliche Bilanz führt jedoch dazu, dass der bestehende Naturrasen und der Trainingsplatz stark belegt und übernutzt sind. Insbesondere der Naturrasen kann sich nur schwer regenerieren und erholen. Dies wiederum steigert den Betriebs- und Unterhaltsaufwand und erhöht die Kosten. Die durchschnittliche Platzbelegung übersteigt das kritische Mass bei weitem. Im ersten Halbjahr 2006 wurden beispielsweise über 65 Spiele ausgetragen. Die gesamte Situation wird sich aufgrund der Mannschaftszahlen und den alters-/spielklassenbedingten Veränderungen in der laufenden Saison bzw. spätestens 2008/2009 weiter verschlechtern. Aufgrund von Kapazitätsengpässen kann auch nicht auf andere Anlagen (Hardhof, Juchhof) ausgewichen werden.

Der FCOG ist aus den oben erwähnten Gründen auf einen weiteren Fussballplatz angewiesen oder muss die Juniorenabteilung verkleinern. Der sorgfältige Umgang mit der Fussballanlage und den bisher investierten Mitteln verlangen dies. Ein Aufnahmestop für Junioren und Juniorinnen ist bereits erfolgt.

Standort

Als Standort für den 2. Fussballplatz drängt sich das Gebiet Werd mit der bestehenden Sport- und Freizeitanlage sowie der gesamten Infrastruktur auf. Im weiteren konnte sich die Gemeinde Geroldswil bereits damals zusätzliche Landflächen für künftige Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen als Reserve sichern. Die nun zusätzlich benötigten Flächen müssen von der Reserve- in die Erholungszone für Sport- und Freizeitanlagen umgezogen werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Geroldswil befinden separat über die Umzonungsvorlage. Eine Zustimmung ist Voraussetzung, um den 2. Fussballplatz realisieren zu können.

Projekt

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag liegen nun vor und datieren vom 30. April 2007. Es ist vorgesehen, im Gebiet Werd südlich der bestehenden Sport- und Freizeitanlage bzw. des Festplatzes von Geroldswil, den 2. Fussballplatz mit Abmessungen von 100 x 64 m anzulegen. Das für den Fussballplatz benötigte Land wird überschüttet und nach einer Belastungsphase teilweise wieder abgetragen. Das abgestossene Material wird für den begrünten Zuschauerdamm verwendet. Das Oberflächenwasser wird über Sickerschlitze abgeleitet und über zwei Sickergalerien direkt ins Grundwasser eingeleitet. Der Fussballplatz wird über sechs Beleuchtungsmasten beleuchtet und über eine Zuleitung ab dem bestehenden Hydranten bewässert. Der Platz wird eingezäunt und vollständig ausgerüstet (Ballfänger, Tore, Netze etc.).

Einem Kunstrasen ist gegenüber einem Naturrasenspielfeld der Vorrang zu geben, obwohl die Erstellungskosten dafür grösser sind. Dies insbesondere wegen den wesentlich tieferen Betriebs- und Unter-

haltskosten sowie den witterungsunabhängigen und somit flexibleren Benutzungsmöglichkeiten. Es standen insgesamt vier verfüllte und eine unverfüllte Variante zur Auswahl, wobei der Systemscheid Auswirkungen auf den gesamten Unterbau und die Kosten hat. Die Kosten reichen von CHF 1'385'000 bis zu CHF 1'618'000 (+ 16.8%).

Es soll grundsätzlich der bereits bei der heutigen Sportanlage erstellte, verfüllte Kunstrasen eingebaut werden. Diese Variante ist die kostengünstigste, entspricht eben der Aufbauart des bereits bestehenden Kunstrasenplatzes und erfüllt die Anforderungen der Benutzer vollumfänglich. Der definitive Systemscheid kann im Submissionsverfahren, sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt werden, mit allenfalls zuzulassenden Unternehmervarianten noch geändert werden. Das detaillierte Vorgehen ist noch nicht festgelegt.

Zusätzliche Erschliessungsanlagen sind nur im untergeordneten Rahmen erforderlich.

Betrieb

Die drei Gemeinden Oetwil an der Limmat, Geroldswil und Weiningen haben sich zum Verein OGW Sportanlage Werd, der am 11. Oktober 2000 gegründet wurde, als Trägerschaft zusammengeschlossen. Die Vereinsstatuten wurden im laufenden Jahr gemeinsam umfassend überarbeitet und die total revidierten Vereinsstatuten am 23. Juli 2007 verabschiedet und genehmigt. Die laufenden, jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der gemeinsamen Anlagen werden gemäss Ziffer 7.5 der Vereinsstatuten künftig jeweils im Verhältnis der Hauptnutzer (Junioren, Aktivmitglieder) zum tatsächlichen Nutzpotalential (Einwohnerschaft nach zivilrechtlichem Wohnsitzbegriff) gewichtet und aufgeteilt.

Kosten

Anlagekosten

Für den Neubau des 2. Fussballplatzes ist gemäss Kostenvoranschlag vom 30. April 2007 mit Baukosten

von CHF 1'385'000 (ohne Land) zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 124'000 Erdarbeiten, Versickerungsanlage
 - CHF 1'021'000 Kunstrasenplatz mit Beleuchtung, Bewässerung, Ausrüstung
 - CHF 120'000 Technische Arbeiten
 - CHF 120'000 Erschliessung, Diverses, Unvorhergesehenes
- CHF 1'385'000 Total**

Kostenteiler Investitionen

Die Kosten für Investitionen für Neubauten von Spiel- und Sportanlagen werden gemäss Ziffer 7.3 der Vereinsstatuten mit einmaligen Beiträgen der Politischen Gemeinden finanziert und fallweise vereinbart. Für den Neubau des 2. Fussballplatzes werden die Kosten nach Einwohnerwerten aufgeteilt. Da sich die Gemeinde Weiningen ebenfalls beim FC Engstringen engagiert, werden deren Einwohnerwerte nur zur Hälfte angerechnet. Dies ergibt folgende provisorische Kostenaufteilung (Einwohnerwerte per 31. Dezember 2006):

- CHF 707'600 Geroldswil (4'422 bzw. 51.09 %)
 - CHF 354'400 Oetwil an der Limmat (2'215 bzw. 25.59 %)
 - CHF 120'000 Weiningen (4'038; 2'019 bzw. 23.32 %)
- CHF 1'385'000 Total**

Dieser Betrag kann sich bis zur Fertigstellung bzw. der Bauausführung nach Massgabe des Baukostenindex verändern. Der Indexstand betrug im April 2007 bzw. im Zeitpunkt der Kostenermittlung 106.2 Punkte (Basis: 1. April 2005).

Subventionen und Beiträge

Der Baukredit reduziert sich voraussichtlich um den pauschalierten Sporttotobeitrag in der Höhe von CHF 80'000 und die vom FCOG zu erbringenden Eigenleistungen.

Land

Das für den 2. Fussballplatz benötigte Land wird mit dinglichen Rechten (z.B. Baurecht etc.) für den Verein OGW Sportanlage Werd langfristig gesichert. Der jährliche Baurechtszins beträgt 3%.

Folgekosten für Oetwil an der Limmat

Der Gemeindehaushalt wird mit Kapitalkosten wie folgt belastet (Richtwert gemäss § 37 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984):

- CHF 35'440 Jährliche Kapitalfolgekosten (10 % von CHF 354'400)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

3. Alte Landstrasse 12 - Umbau der Stockwerkeinheit-Nr. 2 (Atelier) zu einer Wohnung, Bauabrechnung

Antrag des Gemeinderates

1. Die Bauabrechnung über den Umbau der Stockwerkeinheit-Nr. 2 (Atelier), Alte Landstrasse 12 zu einer Wohnung, mit Aufwendungen von insgesamt CHF 117'671.65 inkl. MwSt, was Minderkosten von CHF 32'328.35 gegenüber dem erteilten Zusatzkredit von CHF 150'000 entspricht, wird genehmigt.

Oetwil an der Limmat, 18. Juni 2007

Gemeinderat

Der Präsident Die Schreiberin

P. Studer A. Schiltknecht

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Alte Landstrasse 12 - Umbau der Stockwerkeinheit-Nr. 2 (Atelier) zu einer Wohnung, Bauabrechnung“ an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2007 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die detaillierte und aussagekräftige Bauabrechnung schliesst mit Baukosten von CHF 117'671.65 (inkl. MwSt), was Minderkosten von CHF 32'328.35 gegenüber dem erteilten Zusatzkredit von CHF 150'000 entspricht, ab.
- die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 20. November 2007, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Oetwil an der Limmat, 1. Oktober 2007

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

Weisung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Mai 2006 wurde für den Umbau der Stockwerkeinheit-Nr. 2 (Atelier) im Wohnhaus mit Gewerbe Assek.-Nr. 00370, Alte Landstrasse 12, ein Zusatzkredit in Höhe von CHF 150'000 zulasten der Ausgabenkompetenz der Gemeindeversammlung und zugunsten der Investitionsrechnung erteilt.

Nach Durchführung des baurechtlichen Verfahrens sowie Submission der zur Vergabe stehenden Arbeiten, erfolgte in der Zeit von Oktober bis Dezember 2006 die Ausführung der Umbauarbeiten unter Leitung der Bau-, Werk- & Umweltabteilung. Per 1. Februar 2007 ist die neue 3 ½-Zimmer-Wohnung zu einem Mietzins von CHF 2'000 pro Monat (Mietzins pro Jahr: CHF 24'000) vermietet.

Sämtliche Unternehmerrechnung sind laufend und entsprechend ihrem Eingang beglichen worden. Aufgrund des Schätzungsergebnisses der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) bzw. gemäss Abrechnung wurden mit Bauvorstandsverfügung vom 4. Juni 2007 die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser definitiv festgesetzt.

Am 18. Juni 2007 legt der Leiter Bau-, Werk- & Umweltabteilung die Bauabrechnung zur Prüfung und Genehmigung vor. Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von CHF 117'671.65 inkl. MwSt, was Minderkosten von CHF 32'328.35 gegenüber dem erteilten Kredit von CHF 150'000 entspricht.

Die Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

- diverse Einsparungen gegenüber geschätztem Aufwand (CHF 14'700)
- Vergabeerfolge bei diversen Arbeitsgattungen (CHF 11'050)
- Eigenleistungen im Bereich Bauleitung (CHF 14'750)
- Einsparungen für Umgebungsarbeiten (CHF 3'000)
- nicht beanspruchte Aufwendungen für Plankopien, Versicherungen und für übrige Baunebenkosten (CHF 2'500)
- nicht beanspruchte ausgewiesene Reserve (CHF 3'000)

Den Einsparungen von insgesamt CHF 49'000 stehen Mehraufwendungen von CHF 16'700 gegenüber, welche sich wie folgt zusammen setzen:

- Küchenbau (CHF 2'400)
- Gipserarbeiten (CHF 5'700)
- Schlosserarbeiten (CHF 700)
- Bodenbeläge (CHF 4'700)
- Baureinigung (CHF 200)
- Baubewilligungs- und Anschlussgebühren (CHF 3'000)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.